



Sport-Grundschule
Passau-Grubweg
Miteinander stark fürs Leben

Lusenweg 3 · 94034 Passau-Grubweg
Tel. 0851 42 466 · Fax 0851 44 106
sekretariat@sgspassau-grubweg.de
www.sgspassau-grubweg.de

Schutz- und Hygienekonzept: Sport

Regelungen für Schule und weitere Nutzer der Turnhalle (Stand: 12.10.20)

Folgende Regelungen gelten in Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan. Die Regelungen gelten als Dienstanweisung und sind Bestandteil der Hausordnung. Sie behalten ihre Gültigkeit bis auf weiteres. Vorsätzliche oder grob fahrlässige Verstöße werden mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 (2) BayEUG geahndet.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Der Sportunterricht der Grundschule soll bevorzugt im Freien stattfinden.

Folgende Personen sind vom Betrieb der Turnhalle ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, d.h. auch Personen mit Schnupfen oder Husten

Mit Ausnahme der unmittelbaren Sportausübung ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Beim Betreten und Verlassen ist auf das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern zu achten. Die Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung der Vorgaben der aktuell gültigen Stufe gemäß des staatlichen Rahmen-Hygieneplans genutzt werden. Die jeweilige Lehrkraft entscheidet über die Durchführung von Alternativen (z.B. Umziehen im Klassenzimmer).

Die Teilnehmer sollen nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet bleiben. Es ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand zu führen.

Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten eine Reinigung der Kontaktflächen nach jedem Wechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts mindestens ein gründliches Händewaschen, bestenfalls eine Desinfektion der Hände erfolgen. Benutzte Sportgeräte werden vor der Bereitstellung für eine Folgegruppe desinfiziert.

Selbstverteidigungssportarten, in denen über einen längeren Zeitraum Körperkontakt erforderlich ist, bleiben auf die Gruppengröße von 20 Kindern beschränkt.

Der reguläre Schwimmunterricht der Sport-Grundschule Passau-Grubweg im Klassenverband bleibt ausgesetzt.

Für andere Nutzer des Schwimmbads gelten die aktuellen staatlichen Vorgaben: Der Mindestabstand von Dusche zu Dusche beträgt 1,5 Meter, der Mindestabstand von Fön zu Fön beträgt 2,0 Meter. Hierzu gilt es, die Markierungen an den Duschen und Fön-Anlagen zu beachten.

Die Staatsregierung untersagt Sportangebote mit einer Dauer von über zwei Stunden.

Lüftungskonzept

Generell soll der Außenluftanteil in der Turnhalle so weit wie möglich erhöht werden.

Dazu ist ein dauerhaftes Kippen der oberen Fensterreihen entlang beider Längsseiten angebracht.

Zwischen den Sportangeboten einzelner Gruppen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.

Wann immer es unter Einhaltung der Vorgaben zur Verhütung von Unfällen möglich ist, vor allem aber vor Betreten und nach Verlassen der Halle, werden alle Türen geöffnet. Im Südwesten sollen beide Türen (Tür zur Turnhalle und die sich dahinter befindliche Tür zum Außenbereich) geöffnet werden. Es gilt, die Dauer des Lüftens zu maximieren. Sollte keine Folgenutzung der Halle erfolgen, werden sämtliche Türen und gekippten Fenster beim Verlassen der Anlage geschlossen.

Einhaltung der Vorgaben

Die Schulleitung und die jeweiligen Verantwortlichen der Nutzergruppen kontrollieren die Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzepts und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.



Stufenplan

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert. Der Plan unterscheidet folgende Szenarien:

- *Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz bis 35 pro 100.000 Einwohner*
Die Regelungen des vorliegenden Hygieneplans gelten nur für diese Stufe 1. Das Eintreten einer höheren Stufe setzt die oben genannten Regelungen außer Kraft.
- *Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz $35 < 50$ pro 100.000 Einwohner*
Die Schülerinnen und Schüler ab Jgst. 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- *Ab Stufe 3* wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden. Es besteht für Lehrer und Schüler die Verpflichtung zum Tragen einer MNB.

Passau, 12.10.2020

Schulleitung SGS Passau-Grubweg